

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1367/2013**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 24.01.2013

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
 Verfasser/-in: Heiner Geißler, FW-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Zur Kenntnisnahme

Betreff:
Rettungsleitstelle Berufsfeuerwehr
- Antrag der FW-Fraktion vom 04.12.2012 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten folgende Fragestellungen zu beantworten und der Stadtverordnetenversammlung zu berichten:

- Erfüllt die Stadt Gießen ihren mit dem Landkreis Gießen eingegangenen Leitstellenvertrag? Insbesondere im Hinblick auf die Qualifikation und Ausbildung des eingesetzten Personals?
- Sind in diesem Zusammenhang Überstunden der Bediensteten aufgelaufen? Wenn ja,
 - o wie hoch sind diese?
 - o in welchem Zeitraum sind diese aufgelaufen?
 - o warum sind diese aufgelaufen?
 - o wie gedenkt der Magistrat diese abzubauen/auszugleichen?
- Plant die Stadt neue Stellen in diesem Bereich zu schaffen?
- Wie ist aus Sicht der Stadt das Bestreben des Landkreises zu werten, eigenes Personal einzustellen, um dieses in der Leitstelle der Gießener Berufsfeuerwehr einzusetzen?

- Wieviel Personal wird in vergleichbaren Leitstellen (ähnliche Bevölkerungszahl / eher ländliche Struktur) in Hessen eingesetzt und in wie weit differiert dies zur Gießener Rettungsleitstelle?“

Begründung:

In den Haushaltsberatungen des Landkreises wurde von der Landrätin in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erklärt, dass bei der Stadt Gießen immense Überstunden im Bereich der Leitstelle aufgelaufen seien und dass der Ausbildungs- und Qualifikationsstand des Leitstellen-Personals nicht in allen Punkten den Vorgaben entspricht. Der Landkreis hat in seinen Haushaltsberatungen deshalb 4 neue Stellen für die Leitstelle eingeplant, obwohl zur Besetzung dieser Stellen nach Kenntnis des Antragsstellers laut Leitstellenvertrag die Stadt Gießen verantwortlich ist. Auch der Vergleich mit anderen Städten ist für die Stadtverordnetenversammlung von Interesse

Heiner Geißler
Fraktionsvorsitzender